



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2720

Der Oberbürgermeister

I/01-I/01-OB-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.04.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	08.04.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Einkünfte des Oberbürgermeisters 2023

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister im Jahr 2023 folgende Einkünfte

- aus Nebentätigkeiten (Einzelheiten ergeben sich aus der beiliegenden Übersicht) 24.760,37 €

und

- als Bruttoeinkommen B 9 172.263,24 €

erzielt hat.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

1. Die Eingruppierung von kommunalen Wahlbeamt*innen auf Zeit ist durch die Eingruppierungsverordnung per Gesetz festgelegt und nach der Zahl der Einwohner*innen gestaffelt. Für den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen leitet sich daraus eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 9 ab, welche zu einem Gesamtbruttoeinkommen 2023 in Höhe von 172.263,24 € geführt hat.
2. Der Oberbürgermeister hat im Jahr 2023 aus Nebentätigkeiten Vergütungen in Höhe von insgesamt 24.760,37 € erhalten (s. Anlage).
3. Durch Inkrafttreten der Änderung der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (NtV) zum 01.01.2023 dürfen Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gem. § 13 I Satz 1 NtV im Kalenderjahr insgesamt die Höchstgrenze von 11.126,27 € nicht übersteigen. Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 Satz 3 des Sparkassengesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 696), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten, gelten abweichend von Satz 1 folgende Höchstgrenzen:

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 27.815,69 €,

2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 22.252,55 €,

3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen 16.689,42 €.

Werden Vergütungen aus Nebentätigkeiten nach Satz 1 und Satz 2 innerhalb eines Kalenderjahres erzielt, gilt die jeweilige Höchstgrenze nach Satz 2; Vergütungen aus Nebentätigkeiten nach Satz 1 dürfen in diesem Fall die Höchstgrenze von 11.126,27 € nicht übersteigen.

4. Die Höchstgrenze übersteigende Vergütungen sind an die Dienstherrin im Hauptamt abzuführen. Die Vergütung aus Nebentätigkeit nach Satz 1 betrug in 2023 insgesamt 7.854,00 €. Damit wurde die Höchstgrenze unterschritten und es bleibt bei der Höchstgrenze in Höhe von 27.815,69 €. Diese Höchstgrenze wurde ebenfalls unterschritten.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Gemäß § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW ist die Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie über die Vergütungen dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen bzw. spätestens unmittelbar in der ersten Sitzung des Rates nach dem 31. März.

Anlage/n:

Meldung über Nebeneinnahmen OB Richrath 2023

Meldung über Nebeneinnahmen (§ 53 LBG, § 15 NtV)

Ich hatte im Kalenderjahr 2023 folgende Einnahmen aus Nebentätigkeiten

X

im öffentlichen Dienst oder für den öffentlichen Dienst gleichgestellte Auftraggeber

Name, Vorname, Personal-Nr.

Richrath, Uwe; 80002806

Lfd. Nr.	Art der Nebentätigkeit	Auftraggeber	Jahr	Vergütung (§ 11 NtV) Euro
1	Gesellschafterversammlung	AVEA GmbH & Co. KG / AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	2023	2.856,00
2	Gesellschafterversammlung	Reloga Holding GmbH & Co. KG / Reloga Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	2023	238,00
3	Vorsitzender Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung	Klinikum Leverkusen gGmbH	2023	1.785,00
4	Vorsitzender Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung	Klinikum Leverkusen Service GmbH	2023	595,00
5	Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung	WGL GmbH	2023	1.190,00
6	Mitglied Beirat	RheinEnergie AG	2023	1.190,00
7	Vorsitzender Verwaltungsrat	Sparkasse Leverkusen AöR	2023	16.906,37
				24.760,37

Differenz zw. Gesamtsumme Nebeneinkünfte und Freigrenze nach § 13 I 1 NtV
Freigrenze nach § 13 I Nebentätigkeitsverordnung abziehen ->
durch OB an Stadtkasse abzuführender Betrag

-3.055,32